

## Gubernial = Verlautbarungen.

**Z. 1401. (1)** Edict ad Sub. Nr. 23455. des kaiserl. königl. Inner = Oesterreichisch = k<sup>u</sup>st<sup>e</sup>nländischen Appellations = und Kriminal = Obergerichts. — Nachdem bey diesem k. k. Inner = Oesterr. k<sup>u</sup>st<sup>e</sup>nländischen Appellations = und Kriminal = Obergerichte durch erfolgten Todfall die diesseitige Expedits = Directors = Stelle mit dem anklebenden Gehalte von jährlichen 1100 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen ist; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyse gebracht, daß die sich darum Bewerbenden zu Folge höchster Entschliessungen von 10. August, und 10. December 1819, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, durch die unmittelbar vorgesezte Stelle bey diesem Obergerichte zu überreichen, und zugleich auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben. — Klagenfurt den 15. October 1828.

**Z. 1402. (1)** ad Sub. Nr. 23851 | 3894. **K u n d m a c h u n g.**

Konkurs zur Besetzung der Postmeisters = Stelle in Guttenhof im Neustädter Kreise. — In Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 18. October laufenden Jahres, Zahl 43837, wird hiermit der Konkurs zur Besetzung der Postmeisters = Stelle zu Guttenhof im Neustädter = Kreise, mit dem Beysaze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Beweisen über hinlängliches zur Erfüllung der contractmäßig bestimmt werdenden Verbindlichkeiten erforderliches Vermögen, mit dem Moralitäts = Zeugnisse und mit den sonstigen Behelfen gehörig zu belegen, und bis zum 12. December dieses Jahres, bey dieser Landesstelle zu überreichen haben. — Um jedoch auch die Competenten um diese Postmeisters = Stelle in die Kenntniß jener Bestimmungen zu setzen, welche hinsichtlich der Poststation Guttenhof, hohen Orts ausgesprochen worden

sind, wird hiermit bekannt gemacht, daß 1tens. Die Poststrecke zwischen Guttenhof und Szamabor, auf zwey und ein Viertel = Station, und 2tens. Die Verreitungszeit dieser Station auf sechs Stunden, und zwar ohne Anspruch auf eine Beyhilfe für die Abfütterung der Pferde festgesezt worden sey, daß 3tens. Die Poststrecke von Guttenhof auf Neustadt, auf ein und eine halbe Station bestimmt wurde, daß 4tens. Der Guttenhofer Postmeister stets eine Anzahl von sechs brauchbaren Pferden zu halten verbunden ist, daß 5tens. Demselben seiner Zeit folgende Genüsse zugestanden worden sind: —

a) Ein jährlicher Gehalt von zwey Hundert Gulden, b) Der jeweilige Rittgeldsbetrag für die wöchentlich zweymalige Beförderung der Briefpost von Guttenhof, nach Szamabor, und der jeweilige Rittgeldsbetrag für die ebenfalls wöchentlich zweymalige Beförderung der Briefpost von Guttenhof nach Neustadt, wobei es sich von selbst versteht, daß die hierlands bestehende tariffmäßige Bestimmung des Rittgeldes, Postillions = Trinkgeldes, Schmiergeldes und Kaleschgeldes für Reisende, so wie des Staffetten = Aufsiggeldes auch auf die Poststation Szamabor, gleichmäßige Anwendung habe. — In den Bezug der Besoldung von 200 fl., und in das Recht der Beförderung der Briefposten gegen Bezug des Rittgeldes, tritt der neue Postmeister jedoch erst dann ein, wenn der Postkurs über Szamabor, eröffnet seyn wird. Bis dahin hat der Postmeister von der haren Verrechnung 25 o/o zu beziehen, und er ist auch ferner befugt, die dort ankommenden Reisenden mit Extrapost weiter zu befördern. — 6tens. Endlich, daß mit dem von der hohen allgemeinen Hofkammer ernannt werdenden Postmeister ein förmlicher Contract mit dem Bedingnisse der beyderseitigen halbjährigen Aufkündigung errichtet werden wird. Von dem k. k. illyrischen Landes = Gubernium.

Laibach am 31. October 1828.

Z. 1389. (2)

Nr. 23102/3844,

**Verlautbarung.**

Es sind nachstehende Krainerische Unterrichts-gelder = Stipendien und Studenten = Stif-tungen in Erledigung gekommen, und zwar: a) ein Gymnasial-Unterrichtsgelder = Stipen-dium im jährlichen Ertrage von 50 fl. Con-ventions = Münze, und b) zwey für Hörer der höhern Studien bestimmte Unterrichtsgel-der = Stipendien, jedes im jährlichen Ertrage von 80 fl. Conventions = Münze; c) die Bal-thasar Mugerlische Stiftung im jährlichen Er-trage von 59 fl. 30 kr. Conventions = Münze. Diefelbe ist für einen Studenten aus der Be-freundschaft, beim Abgang für einen Laiba-cher, und sodann für einen Krainer überhaupt bestimmt; daher im erstern Falle sich insbe-sondere mit einem legalisirten Stammbaume auszuweisen kommt. — Diejenigen Studie-renden, welche eines von diesen vier Sti-pendien zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken = oder Impfung = Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestral = Prüfungen belegten Besuche, bei dieser Landesstelle bis Ende November lau-fenden Jahres so gewiß einzureichen, als auf die später einlangende, oder auf erwähnte Art nicht belegte Besuche kein Bedacht genom-men werden wird. — Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 18. October 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Subernial = Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1397. (2) Kundmachung. Nr. 11220.

Zur Bestreitung der Ein- und Ausnie-tungs-, dann andern damit verbundenen Schloßer = Arbeiten für die Sträflinge im hier-ortigen Strafhause am Kastellberge, so wie auch zur Ausbesserung der bereits vorhande-nen Eisen, wird in Folge herabgelangter ho-hen Subernial = Verordnung vom 23. Erh. 31. v. M., Zahl 23144, auf die Dauer eines Jahres vom 1. November 1828, bis letzten October 1829, eine Minuendo = Versteigerung am 15. dieses Monats November Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten; Diejenigen, welche diese Arbeiten zu überneh-men Lust haben, werden zu dieser öffentlichen Versteigerung hiemit eingeladen. — Die Ver-steigerungsbedingnisse können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — R. R. Kreisamt Laibach am 3. November 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1378. (3)

Nr. 6619.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth Kamenisch, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathe-nen Schulobligation, ddo. 28. November 1808, intab. 11. Februar 1809, pr. 225 fl. von Martin Kamenisch ausgehend, und an Helena Grillitz lautend, und des Licitations-Protocolls, ddo. 19. July 1803, intab. 11. Februar 1809, auf das in der Spitalgasse, Nr. 264, neu 269, liegende, zu der Blas-dell Rosischen Concursumassa gehörige Haus, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-chen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-chen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und an-hängig zu machen, als im Widrigen auf wei-teres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Elisabeth Kamenisch, die obgedachten Urkun-den nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt wer-den werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. October 1828.

Z. 1380. (3)

Nr. 6746.

**E d i c t.**

Von dem k. k. steyermärkischen Landrech-te wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ersuchen des löbl. Magistrates der Hauptstadt Grätz, als Anna Zuech'schen Verlasses = Ab-handlungs = Behörde, zur öffentlichen Feilbie-tung der Herrschaft St. Georgen an der Stie-fing, die Tagsatzung auf den 24. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Raths-zimmer dieses k. k. Landrechts mit dem Bei-satze angeordnet worden, daß die gedachte Herr-schaft nicht unter dem Ausrufs = Preise pr. 42000 fl. C. M. werde hintangegeben wer-den. Die Herrschaft St. Georgen an der Stiefing liegt im Gräzer Kreise, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden der Stey-ermark, im sogenannten Murthale, drey Stun-den von der Hauptstadt Grätz, und eine hal-be Stunde von der von Wien nach Triest führenden Hauptcommerzial = Strasse entfernt.

Das, auf einer mäßigen Anhöhe liegen-de ansehnliche Schloß gewährt eine der inte-ressantesten Aussichten in einer mahlerisch schö-

nen Umgebung auf mehrere benachbarte Schloß-  
 ser, Marktflecken, Dörfer, auf den Murstrom  
 und auf die üppigen Wiesen, Felder und Au-  
 en, welche im Umkreise von mehreren Stun-  
 den vor Augen liegen. An das Schloß schmiegt  
 sich ein schöner Garten an. Die Meierey-  
 Grundstücke sind von sehr guter Eleba, und  
 betragen nach Josephinischer Steuer-Regulie-  
 rungs-Ausmaß 34 Joch Aecker, 45 Joch sehr  
 gute Wiesen, Gärten und Teiche, und 105  
 Joch Waldungen. Zu dieser Herrschaft gehö-  
 ren auch zwei Weingärten, wovon der eine  
 in der Nähe des Schloßes, der andere im  
 berühmten Radkersburger Gebirge liegt. Zur  
 Bearbeitung dieser Meierey besteht bei der  
 Herrschaft eine hinreichende Zug- und Hand-  
 robot. Die Unterthanen sind in vier Hem-  
 ter eingetheilt, und besitzen 263 Urbars-Num-  
 mern. Die übrigen Eintragnißzweige bestehen  
 in den rectificirten Urbarialgaben, Natural-  
 Emdienungen, Bergrecht in Natur und im  
 Gelde, in bedeutenden Getreid- und Wein-  
 zehenten, in der Jagd und Fischerey, dann  
 in den gesetzlichen Taxen-Mortuar und dem  
 Laudemium, welches in der Regel zu 10 pEt.  
 bezogen wird.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Feilbie-  
 tungstagsakung mit dem Besatze vorgeladen,  
 daß der Herrschaftsanschlag nebst den Licita-  
 tionsbedingungen sowohl in der landrechtlichen  
 Registratur als auch bei dem Anna Zuechi-  
 schen Verlaßcurator, Dr. Kraker, Hof- und  
 Gerichtsadvocaten in Grätz eingesehen werden  
 können.

Grätz den 30. September 1828.

Z. 1379. (3) Nr. 6718.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
 in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es  
 sey über das Gesuch des Simon Zweyer, Ei-  
 genthümers des Hauses Nr. 134, hier am  
 alten Markte, in die Ausfertigung der Amor-  
 tisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender,  
 angeblich in Verlust gerathenen, auf obigem  
 Hause intabulirten Urkunden, als: a) des  
 Kaufsvertrages, ddo. 19. July 1800, über  
 einen zu Gunsten des Bernard Novack, un-  
 term 31. October 1800, intabulirten Betrag  
 pr. 3000 fl.; b) des zur Sicherheit des Ur-  
 sula Novack'schen Heirathsgutes pr. 2000 fl.,  
 unterm 18. September 1816, intabulirten  
 Heirathsvertrages, ddo. 26. Juny 1806,  
 und c) der Quittung, ddo. 27. May  
 1807 et intab. 18. September 1816,  
 gewilliget worden. Es haben demnach alle  
 Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was  
 immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-

chen zu können vermeinen, selbe binnen der  
 gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-  
 chen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt-  
 und Landrechte so gewiß anzumelden und an-  
 hängig zu machen, als im Widrigen auf wei-  
 teres, Anlangen des heutigen Bittstellers die  
 obgedachten Urkunden, rücksichtlich die darauf  
 befindlichen Intabulations-Certificate nach Ver-  
 lauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft-  
 und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 21. October 1828.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1403. (1) ad Nr. 2725.

**Licitations- Ankündigung.**

Das k. k. Obercommando der Kriegs-  
 Marine in Venedig macht allgemein kund  
 und zu wissen, daß am 26. des künftigen  
 Monates November, Vormittags um 11 Uhr,  
 in dem gewöhnlichen Saale des k. k. Marine-  
 Arsenal's die Licitations-Versuche, wegen der  
 dem Bestbietenden zu überlassenden Lieferung  
 von 400,000 Pfund rohen Hanf, als Be-  
 darf der k. k. Marine während des Militär-  
 Jahres 1829, (ein Bedarf, welcher sich nach  
 den Umständen bis auf das Quantum von  
 600,000 Pfund erstrecken kann,) statt haben  
 werden.

Der Hanf muß von der besten Gattung  
 seyn, und alle jene Eigenschaften in sich ver-  
 einigen, welche ihn zur Verfertigung von  
 Tauwerk geeignet machen. In dieser Lieferung  
 ist auch jenes Quantum von feinerem Hanf  
 mitbegriffen, welches im Laufe des besagten  
 Jahres zur Verfertigung von Merlien und  
 Segelgarn erforderlich seyn könnte.

Die Licitation wird auf vier verschiedene  
 Arten Hanf, nämlich:

- a) Bologneser;
- b) Ferrareser;
- c) Ungarischer;
- d) Einheimischer, aus den österreichischen

Italien, und zwar für jede Gattung beson-  
 ders abgehalten werden, und es wird die  
 Lieferung Derjenigen in Wirksamkeit treten,  
 welche dem Dienste der Marine und dem Vor-  
 theile des Aeras am besten entspricht, auch  
 könnte es der Fall seyn, daß die benötigten  
 400,000 Pfund theilweise in mehr als einer  
 Gattung zu liefern wären, wenn eine solche  
 Abtheilung den Wünschen der hohen Hof-  
 stelle entsprechen soate.

Um bei der Licitation Zutritt zu haben,  
 müssen die Theilnehmer bei dem Marine-Rath  
 die nachstehenden Beträge an Reugeld bar er-  
 legen, als:

Für die Lieferung von Bologneser Hanf 1800 fl. Conventions-Münze; für die Lieferung von Ferrareser Hanf 1400 fl. Conv. Münze; für die Lieferung von ungarischen Hanf 1200 fl. Conv. Münze; für die Lieferung von einheimischen Hanf 1500 fl. Conv. Münze, und derjenige Lieferungs-Contract, welchen die hohe Hofstelle genehmigen wird, muß hernach durch nachbenannte Cautionsbeträge, welche auch in Staats-Obligationen, oder in Cartelle del Monte lombardo veneto angenommen werden, sicher gestellt werden, und zwar:

Der Contract auf Bologneser Hanf mit 5400 fl. Conv. Münze; der Contract auf Ferrareser Hanf mit 4200 fl. Conv. Münze; der Contract auf ungarischen Hanf mit 3500 fl. Conv. Münze; der Contract auf einheimischen Hanf mit 4400 fl. Conv. Münze.

Auf den Fall, daß die Lieferung von 400,000 Pfund Hanf in zwey verschiedenen Gattungen statt finden sollte, verändern sich die vorbenannten Cautions-Beträge nach dem Verhältniß des zu liefernden Quantums jeder Gattung.

Alle übrigen Bedingnisse sind in der gedruckten Licitations-Anzeige vom 4. October 1828, S. 2432, festgesetzt, und die Concurrenten können sich darüber bei dem löblichen k. k. Militär-Commando in Laibach die nöthige Belehrung verschaffen.

Venedig den 18. October 1828.

Der General-Ober-Commandant der k. k. Marine:

Amilkar Marquis Paulucci.

Der Ober-Verwalter und öconomischer  
Arsenals-Referent:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

**Z. 1395. (2) Nr. 4649.**  
**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 12. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden am Rathhause die beiden, dem Magistrate eigenthümlichen, im Priester-Hause zu ebener Erde befindlichen Magazine, auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet, und zum Ausrufspreise der bisherige Miethzins mit 120 fl. angenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 1. November 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1306. (1) ad J. Nr. 1296.**  
**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Jellouscheg, im eigenen, und im Namen seines Bruders, Anton Jellouscheg, von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der, dem Anton Nagode von Altoberlaibach gehörigen, der löbl. Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 388 und 389 eindienenden, gerichtlich auf 3281 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Dreyviertel Hube, sammt An- und Zugehör genehmigt, und hiezu drey Feilbietungstagsakzungen, als: auf den 22. November und 22. December, dann 22. Jänner k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten dieser Tagsakzungen das Pfandgut um den Schätzungswert oder darüber nicht veräußert werden sollte, dasselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden würde.

Wovon die Kauf Lustigen mit dem Erinnern hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Licitant ein Badium von 10 pEt. des Schätzungswertes der Licitationscommission bar zu erlegen haben wird, und daß die weitem Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 21. September 1828.

**Z. 1405. (1)**  
Indem die Santmassa-Liquidation des gewesenen Handelsmann Andreas Smole, ihrem Ende nahest, und die Administration mit Genehmigung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes genöthiget seyn wird, verschiedene noch einzubringende Beträge im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern, so ersuchet man alle Jene, denen etwas daran liegt, diese Deffentlichkeit zu vermeiden, sich bald möglichst in Einverständnis zu setzen, da sich widrigens Jeder selbst die verdrießlich kostspieligen Folgen zuzuschreiben haben wird.

**Z. 1404. (1)**  
In dem Hause Nr. 263, am Plaze, ist die Wohnung im zweiten Stocke, auf die Gasse, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, täglich zu vergeben. Das Weitere erfährt man im Hause bei dem Hauseigenthümer.